

## **Abfrage: Virtueller Round Table „Arbeitszeiterfassung“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Personalverantwortliche, liebe Mitglieder,

eigentlich sollte das Urteil zur Arbeitszeiterfassung Klarheit schaffen – doch die Verwirrung über die neuen Pflichten ist bei Arbeitnehmern- und Arbeitgebern oft groß. Im September 2022 hat das Bundesarbeitsgericht beschlossen, dass Beschäftigte in Deutschland ihre komplette Arbeitszeit aufzeichnen müssen. Demnach sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ein entsprechendes System zur Erfassung einzuführen. Noch aber warten die Unternehmen auf eine Präzisierung in Gesetzesform, das Bundeskabinett soll wohl vor Ostern über den Entwurf für eine Reform des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) entscheiden.

Einige der Herausforderungen, mit denen Unternehmen bei der Arbeitszeiterfassung nun konfrontiert sind, sind die Dokumentation und Verwaltung. Es wird aber auch von technischen Schwierigkeiten wie der Implementierung von elektronischen Zeiterfassungssystemen oder der Berücksichtigung von unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen für verschiedene Mitarbeitergruppen berichtet. Oft bewährte flexible Arbeitszeitmodelle und die Vertrauensarbeitszeit werden aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten verstärkt hinterfragt.

Das Thema ist komplex, der Informationsbedarf entsprechend groß. Wir möchten gerne von Ihnen wissen, ob Ihrerseits ein Interesse besteht, sich zu diesem Thema mit anderen Personalern aus der Beautyindustrie auszutauschen?

**Wenn ja, würden wir zeitnah über MS-Teams einen virtuellen Round Table organisieren und Ihnen die Gelegenheit bieten, sich mit weiteren HRlern zu vernetzen und über Erfahrungen sowie Best Practice- Beispiele zu diskutieren.**

Für eine formlose Rückmeldung als Antwort auf diese E-Mail wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Fuhlich**  
Geschäftsführer